

**Auslandsstudium**  
Inhalt und Ablauf der einheitlich durchgeführten Sprachprüfung »Japanisch«  
Donnerstag, 7. Mai 2015

**1 Ziele der einheitlich durchgeführten Sprachprüfung**

Ziele der einheitlich durchgeführten Sprachprüfung sind Chancengleichheit aller Bewerberinnen und Bewerber sowie ein realistisches Bild der tatsächlichen Leistungsfähigkeit im Hörverständnis, in der Konversation, im Lesen und im Schreiben des modernen Japanischen. Das Einreichen von Leistungsnachweisen zur japanischen Sprache (gleich ob von der Goethe-Universität oder von anderen Einrichtungen) ist kein Ersatz für die einheitlich durchgeführte Sprachprüfung. *Für die Sprachprüfungen müssen sich alle (!) Bewerberinnen und Bewerber über das International Office und gleichzeitig über ein auf dessen Homepage veröffentlichtes Doodle-Poll verbindlich anmelden.*

**2 Rahmen der Sprachprüfung**

Rahmen der Sprachprüfung sind die zwischen den Partneruniversitäten und dem International Office (IO) der Goethe-Universität vereinbarten Austauschprogramme.

**3 Inhalt der Sprachprüfung**

Textbasis der Prüfung ist das Lehrbuch *Minna no Nihongo Shokyū II* (ISBN 978-4-88319-103-1).

Teil	Kompetenz	Material (Beispiel)	Geforderte Leistung	Dauer (min)
1	Hören	Audiomaterial aus Lehrbuch	gehörten Inhalt notieren (Deutsch)	10
2	Schreiben	Kanjitests, Lückentexte und Sätze aus Lehrbuch	schreiben (Japanisch)	10
3	Lesen	Lektüretext aus Lehrbuch	schriftlich Text mit Lesungen versehen	10
4	Textverständnis	Fragen zu Lektüretext aus Lehrbuch	schriftlich (deutsch)	10
				40

**4 Termin und Ort der Sprachprüfung**

Die Prüfung wird von den Japanischlektoren der Japanologie im FB 9 (Sprach- und Kulturwissenschaften) terminiert, durchgeführt, ausgewertet und anhand des vom IO gestalteten Zeugnisformulars dokumentiert. Das Zeugnis wird von den Sprachlehrern direkt nach der Auswertung des Tests erstellt und direkt dem International Office zugeleitet.